

ÄNDERUNGSBLATT ZUR PLANZEICHNUNG

STADT NIEMEGK

TEILBEREICH "ERWEITERUNG GEWERBLICHE BAUFLÄCHE NIEMEGK"

FNP-ÄNDERUNG

STAND: JULI 2016

1. Topographische Karte mit Kennzeichnung der Lage des Änderungsbereiches innerhalb des Stadtgebietes

2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches

Übersichtskarte
Maßstab ca. 1: 50.000

FNP-Darstellung alt (Stand: 16.05.2009)
Maßstab 1: 20.000

3. Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Planänderung

FNP-Darstellung/neu
Maßstab 1: 12.500

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Änderungsverfahren § 1 Abs. 8 BauGB

Erhebungsbeschluss	13.09.2011
Früherzeitige Beteiligung der Behörden	25.09.2012
Früherzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	22.10. bis 22.11.2012
Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der Behörden zum Entwurf	23.03. bis 30.04.2015
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs	27.07. bis 28.08.2015
Beschluss der SVV	08.12.2015
Versagung der Genehmigung	10.05.2016
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der Behörden	23.05. bis 24.06.2016
Erneuter Beschluss der SVV	12.07.2016
Genehmigung	
Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen	

- Topographische Karte mit Kennzeichnung der Lage des Änderungsbereiches innerhalb des Stadtgebietes
- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Planänderung

ZEICHENERKLÄRUNG

	Bisherige Plandarstellung "Fläche für Wald"
	Bisherige Plandarstellung Flächenhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (mit Nummerierung) hier: "K 31"
	Umgrenzung des Änderungsbereiches

ZEICHENERKLÄRUNG (Darstellung im Änderungsbereich)

	Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

Weitere Erläuterungen > siehe Begründung zur FNP-Änderung

Kartengrundlage Änderungsblatt:
Digitale Topografische Karte 1: 10.000 (DTK 10V),
Blatt Nr. 3942-NW NIEMEGK
Ausgabejahr 1990, aktualisiert 31.12.1993

Kurzerläuterungen und Erklärung der wesentlichen Zeichen

ZEICHENERKLÄRUNG (zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Niemeck mit den Ortsteilen Hohenwerbig und Lühnsdorf)

1. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO - Wochenendhausgebiet
	Sonderbaufläche Windenergie § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO (Windleignungsgebiet Nr. 6 Haseloff-Grabow)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen
	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Spielplatz
	Freibad

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
	Bundesstraßen
	sonstige überörtliche Straßen
	Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall und Abwasserbeseitigung
	Wasserwerk
	Kläranlage

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Hauptversorgungsleitung Trinkwasser
	Hauptversorgungsleitung Gas
	Hauptversorgungsleitung Elektro
	Hauptversorgungsleitung Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Kleingärten

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
--	---

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Pkt. 4.4 der Begründung) (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächenhafte Maßnahmen (mit Nummerierung)
	Rechtlich verbindlich festgesetzte flächenhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (mit Nummerierung)
	Linienhafte Maßnahmen mit Nummerierung
	Rechtlich verbindlich festgesetzte linienhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (mit Nummerierung)
	Punktförmige Maßnahmen mit Nummerierung
	Rechtlich verbindlich festgesetzte punktförmige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (mit Nummerierung)

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) siehe auch Anlagen zur Begründung und Punkt 6 der Begründung

	FFH - Flora-Fauna-Habitat Plane (siehe Plan 4)
	FFH - Flora-Fauna-Habitat vorgeschlagenes FFH-Gebiet "Plane Ergänzung" (siehe Plan 4)
	FFH - Flora-Fauna-Habitat Flämningrumpeln und Trockenkuppen (siehe Plan 4)
	Landschaftsschutzgebiet "Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen" (siehe Plan 2 der Begründung)
	Grenze des Großschutzgebietes Naturpark "Hoher Fläming" (siehe Plan 3 der Begründung)
	Europäisches Vogelschutzgebiet "Hoher Fläming" (siehe Plan 4 der Begründung)
	geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
	geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG (mit Nummerierung)
	geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG (mit Nummerierung)
	geschützter Biotop (kleines Einzelobjekt) nach § 32 BbgNatSchG (mit Nummerierung)
	Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG) mit Nummerierung (siehe Plan 4 der Begründung)
	Trinkwasserschutzzone Wasserwerk Niemeck Schutzzone II Schutzzone I
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen n005 - grundeigen Niemeck n041 - grundeigen Niemeck/An der Autobahn (siehe Plan 5 der Begründung)

3. Kennzeichnungen

	Flächen, unter denen der Bergbau umgeht 1480 - Belzig-Nord B 1529 - Brandenburg-Süd (siehe Plan 5 der Begründung)
--	---

4. Hinweise

	Geoforschungszentrum Potsdam Adolf-Schmidt-Observatorium Schutzzone 1.000 m Schutzzone 5.000 m
	Adolf-Schmidt-Observatorium
	Altablagern Altablagerungen 0315690084 Deponie I am Trockenwerk Niemeck 0315690085 Deponie II Niemeck 0315690087 Altablagern Hohenwerbig 0315690089 Altablagern Lühnsdorf 0315692001 ACZ Niemeck, Werkstatt, Waschplatz, PSM-Lager, Düngerlager 0315692035 Altes Ziegelwerk, Tankstelle, Betriebshof 0315692039 Tankstelle LPG (P) Niemeck 0315692043 Tankstelle ZGE Trockenwerk Niemeck 0315692057 LPG Dahnsdorf in Lühnsdorf, Tankstelle, Werkstatt, Abwasserteich 0315692137 Tankstelle Niemeck, Bahnhofstr. 5 0315692141 ehemaliges Gaswerk Niemeck 0315692152 M+S Fahrzeughandel, Mineralölschaden Bahnhofstr. 16 0315692155 Landhandel Jüterbog in Niemeck
	Vorhandene Windkraftanlagen

5. Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereichsgrenze - Amtsgrenze
	Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
	Ortsteilgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Die FNP-Änderung wurde am 8. Dezember 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck mit Beschluss Nr. 49/SVV beschlossen, gleichzeitig wurde die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
Niemeck, 08. AUG. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor
- Die Genehmigung der FNP-Änderung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 10. Mai 2016/Az: 03/16 abgelehnt.
Niemeck, 08. AUG. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor
- Auf Grund der mit der Ablehnung ergangenen Maßgabe hat der Entwurf der FNP-Änderung nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung im Zeitraum 23. Mai bis einschließlich 24. Juni 2016 erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange (einschl. Nachbargemeinden) sind von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Niemeck, 08. AUG. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor
- Die FNP-Änderung wurde am 12. Juli 2016 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck mit Beschluss Nr. 67/SVV erneut beschlossen, gleichzeitig wurde die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
Niemeck, 08. AUG. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor
- Die Genehmigung der FNP-Änderung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08. AUG. 2016 /Az: 03/16 erteilt.
Niemeck, 12. OKT. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor
- Die FNP-Änderung wird hiermit ausgefertigt.
Niemeck, 12. OKT. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor
- Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der die Planänderung sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu erhalten ist, sind am 19. OKT. 2016 ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht worden.
Niemeck, 19. OKT. 2016 (Datum/Siegel) Amtsdirektor



STADT NIEMEGK FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

TEILBEREICH "ERWEITERUNG GEWERBLICHE BAUFLÄCHE NIEMEGK"

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG VOM 08.09.2016.

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

STAND: JULI 2016
ÄNDERUNGSBLATT ZUR PLANZEICHNUNG

BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 12. JULI 2016

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG AM 19. OKT. 2016

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE MIT KENNZEICHNUNG (ROTE MARKIERUNG) DER LAGE DES GELTUNGSBEREICHES IM STADTGEBIET (UNMAßSTÄBLICH)